

Telefon: 0 233-24374
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

**Einrichtung eines Begegnungs- und Kulturzentrums in Untergiesing
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03002 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 –
Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18159

Anlage:
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03062

Beschluss des Bezirksausschusses 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.04.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass der Vorlage / Kompetenzen

In der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes vom 07.11.2019 wurde in einer Empfehlung die „Einrichtung eines Begegnungs- und Kulturzentrums in Untergiesing“ gefordert. Ausgeführt wurde weiterhin: „Der Raum im Viertel ist knapp und ein Anlaufpunkt fehlt. Ein Raum, den man ohne Konsumzwang und mit eigenem Engagement nutzen kann. Z. B. könnte die ehemalige Halle 2 in der Sachsenstr. 2 angedacht werden.“

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 1 der Bezirksausschusssatzung i. V. m. Anlage 1 der Bezirksausschusssatzung Abschnitt Kulturreferat Ziffer 2 vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden. Dies ist hier der Fall.

2. Im Einzelnen

Die Empfehlung thematisiert das Fehlen von geeigneten Räumen für zwanglose Treffen und Aktivitäten der Bürgerschaft. Die genannten Aspekte wie Begegnungsmöglichkeit und Anlaufpunkt betonen das Bedürfnis nach einem Ort für die Kommunikation im Stadtviertel. Hinweise auf Konsumfreiheit und Selbstorganisation unterstreichen den Charakter, den die geforderte Einrichtung haben soll.

Konkret genannt wird die Halle 2. Die vom Kulturreferat erbetene Stellungnahme des Kommunalreferates lautet wie folgt:

„Nachdem 2014 durch ein Statikbüro festgestellt wurde, dass die Standsicherheit der Halle 2 nicht mehr gewährleistet ist, musste diese 2016 leider endgültig geschlossen werden. Da ein statischer Nachweis der Konstruktion somit nicht mehr möglich ist, kann die Halle auch nicht saniert werden. Eine Erneuerung der Tragstruktur wäre enorm unwirtschaftlich. Die Halle darf nicht mehr betreten werden und soll nach Fertigstellung der Erweiterungsplanung für den Betriebshof Süd zurückgebaut werden. Die Halle steht nicht unter Denkmalschutz und ist in architektonischer und bauhistorischer Hinsicht nicht von Bedeutung.“

Somit steht das Gebäude für die in der Bürgerversammlungsempfehlung vorgetragene Idee nicht zur Verfügung.

Eine Übersicht über Begegnungsmöglichkeiten, Treffpunkte und Versammlungsräume im Stadtbezirk ergibt sich durch die Zusammenschau der Einrichtungen, die in verschiedene Zuständigkeiten fallen. Der Bogen reicht von Bildungseinrichtungen und sozialen Einrichtungen über Kirchengemeinden bis zur Gastronomie. Nachdem in der Bürgerversammlungsempfehlung speziell auf niederschwellige Zugangsmöglichkeit abgehoben wird, hat das Kulturreferat das Sozialreferat hierzu um Stellungnahme gebeten. Das Sozialreferat teilt zur Versorgungslage in Bezug auf die Nachbarschaftseinrichtungen mit:

„Die allgemeine Versorgungslage in Giesing kann man im Hinblick auf die sozialen Herausforderungen im Stadtbezirk 18 als ausreichend bezeichnen. Zwar hat der Fachbereich im Stadtbezirk 18 in Untergiesing keinen Standort, jedoch in den angrenzenden Stadtbezirken werden mehrere Nachbarschaftstreffe und soziokulturelle Einrichtungen gefördert, wo sich auch Anwohnerinnen und Anwohner aus Untergiesing ohne Konsumzwang treffen können. Dazu gehören auch die Räumlichkeiten der Nachbarschaft Westermühlbach, in der Geyerstr. 15, welche 850 m entfernt vom vorgeschlagenen Standort in der Sachsenstr. 2 sind. Darüber hinaus sind noch folgende Nachbarschaftstreffe in der Nähe: Nachbarschaftstreff elly in der Thalkirchnerstr. 190; Nachbarschaftshilfe in der Au in der Gebssattelstr. 2a; Nachbarschaftstreff Giesing am Neuschwansteinplatz 12, Nachbarschaftstreff am Walchenseeplatz, Bayrischzellerstr. 5.“

Das Kulturreferat vertritt die Auffassung, dass die Nachbarschaftstreffe mit ihrer Ausrichtung dem Grundgedanken der Bürgerversammlungsempfehlung nahe kommen. Vorstellbar ist außerdem, dass Räume in weiteren sozialen Einrichtungen genutzt werden könnten um konkrete Engagementideen umzusetzen. So vergeben etwa Alten-Service-Zentren im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Räume für Aktivitäten, die nicht auf die im Haus betreute Zielgruppe ausgerichtet sind.

Freilich zielt der Wunsch nach einem Begegnungs- und Kulturzentrum für Untergiesing darauf, einen neuen Ort für den Stadtbezirk zu schaffen. Auch wenn sich die Möglichkeiten für eine Realisierung nicht absehen lassen, ist es sinnvoll, die Bedarfslage mit interessierten Akteuren genauer zu betrachten und Potentiale in der Region zu bestimmen. Das Kulturreferat ist gerne bereit, beratend zu unterstützen, damit das eigene Engagement, das in der Bürgerversammlungsempfehlung eigens Erwähnung findet, Entfaltungsmöglichkeiten für die Kultur im Stadtbezirk erhält.

3. Abstimmungen

Das Sozial- und das Kommunalreferat haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

Es wird beantragt, Folgendes zu beschließen:

1. Von den dargestellten Informationen wird Kenntnis genommen.
2. Die Realisierung eines Begegnungs- und Kulturzentrums in der ehemaligen Halle 2 wird abgelehnt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03002 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 ist satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirks Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Clemens Baumgärtner
Vorsitzender

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.
an GL-2 (4x)
an Stadtkämmerei / Revisionsamt
an Direktorium - Dokumentationsstelle
an Direktorium HA II / Verwaltung BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
an das Kulturreferat Abt. 2 (2x)
an das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/AS
an das Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb Werkleitung
mit der Bitte um Kenntnissnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den BA Kenntnis zu nehmen;
der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Wir erbitten umgehend Mitteilung, ob der Beschluss aus Ihrer Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Kulturreferat

Der Beschluss vom referat

kann vollzogen werden

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)

VI. An das Direktorium – HA II/V

Der Beschluss des BA 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 18 kann / soll nicht vollzogen werden.
(Begründung siehe Beiblatt)

ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

München, den
Kulturreferat